



Integration

Ein Ziel des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Aufenthaltsgesetzes ist es, die Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländerinnen und Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern und zu fordern.

Für die Erteilung einiger Aufenthaltstitel sowie für eine Einbürgerung wird neben Kenntnissen der deutschen Sprache auch verlangt, dass Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet vorhanden sind.

Eingliederungsbemühungen werden durch ein Grundangebot zur Integration unterstützt. Bestimmte Personen werden verpflichtet, an Integrationsmaßnahmen teilzunehmen, nämlich an einem **Integrationskurs**.

Ein Integrationskurs umfasst einen **Sprachkurs** zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einen **Orientierungskurs** zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland.

Kontakt

Landkreis Havelland

- Amt für Ausländer-
angelegenheiten - / Haus 2
Friedrich-Ebert-Ring 92b
14712 Rathenow

Route planen

E-Mail schreiben

Online-Terminbuchung

Hier buchen

Ansprechpartner

Ausländerangelegenheiten, Verpflichtungserklärungen und Einreiseverfahren

Die zuständigen Ansprechpartner finden Sie hier.

.c-button { display: inline-block; }